

Pharm-Net AG
Rheinallee 1, 67061 Ludwigshafen

Hiermit lädt der Vorstand
die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der

am Mittwoch, den 20.04.2022 um 10:00 Uhr

in den Geschäftsräumen der Pharm-Net AG,
Im Schachen 2/208, 66687 Wadern-Nunkirchen

stattfindenden

außerordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung des anwesenden Kapitals, getrennt nach Stammaktien und Vorzugsaktien, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit.**
- 2. Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von derzeit 2.000.000,00 € auf 3.000.000,00 € durch Ausgabe von 1.000.000 neuen Stammaktien**
- 3. Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals von weiteren 1.000.000 neuen Stückaktien.**

Beschlussvorlagen zur Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung des anwesenden Kapitals, getrennt nach Stammaktien und Vorzugsaktien, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Feststellung der anwesenden bzw. rechtmäßig vertretenen Stammaktien der Gesellschaft.
Feststellung der Vertretungsquote bzgl. der Gattung Stammaktien.

Feststellung der anwesenden bzw. rechtmäßig vertretenen Vorzugsaktien der Gesellschaft.
Feststellung der Vertretungsquote bzgl. der Gattung Vorzugsaktien.

Feststellung der anwesenden bzw. rechtmäßig vertretenen Aktien insgesamt der Gesellschaft.
Feststellung der Vertretungsquote bzgl. der Gesamtheit der Aktien.

Feststellung der Beschlussfähigkeit hinsichtlich der Stammaktien.

Feststellung der Beschlussfähigkeit hinsichtlich der Vorzugsaktien.

Feststellung der Beschlussfähigkeit hinsichtlich der der Gesamtheit der Aktien.

2. Beschlussfassung über eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von derzeit 2.000.000,00 € auf 3.000.000,00 € durch Ausgabe von 1.000.000 neuen Stammaktien

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Grundkapital der Gesellschaft wird von 2.000.000,00 € um 1.000.000,00 € auf 3.000.000,00 € gegen Bareinlage erhöht. Die neuen Aktien sind bereits für das/die Geschäftsjahre gewinnberechtig, für die ein Gewinnverwendungsbeschluss gem. § 174 AktG noch nicht gefasst wurde. Somit sind die neuen Stammaktien im vorliegenden Fall auch für das Geschäftsjahr 2021 gewinnbezugsberechtig.

Die neuen Aktien werden in Form von Stammaktien ausgegeben. Diese neuen Stammaktien werden zu einem Betrag von mindestens 1,00 € je Stammaktie ausgegeben. Ein Agio soll nicht erhoben werden. Auch die neuen Aktien lauten satzungsgemäß auf den Inhaber.

Jeweils zwei bisherigen Aktien gewähren das Bezugsrecht für eine neue Aktie. Die neuen Aktien sind demnach zunächst den bisherigen Aktionären im Verhältnis 2:1 zum geringsten Ausgabebetrag von 1,00 € anzubieten.

Das Bezugsangebot kann nur binnen einer Frist von drei Wochen nach Bekanntgabe des Bezugsangebots angenommen werden. Die Bezugsfrist beginnt demnach am 21.04.2022 und endet am 12.05.2022.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus und Dritte die nicht gezeichneten neuen Aktien mindestens zum beschlossenen Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können. Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung der Gesellschaft nicht spätestens bis zum Ablauf des 19.10.2022 beim Handelsregister eingetragen worden ist.

Der Aufsichtsrat wird im Zuge des entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses ermächtigt, den §5 der Satzung (Grundkapital) entsprechend der Anzahl der gezeichneten Aktien zu ändern und anzupassen.

Die Beschlussfassung erfolgt getrennt nach Stamm- und Vorzugsaktien

3. Beschlussfassung über die Schaffung eines genehmigten Kapitals von weiteren 1.000.000 neuen Stückaktien.

Dem Vorstand soll mit Zustimmung des Aufsichtsrates ein umfangreicher Handlungsspielraum eröffnet werden, um Marktopportunitäten ausnutzen zu können. Insbesondere soll der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates Flexibilität erhalten, um sich anbietende Unternehmensakquisitionen zur Erweiterung des Beteiligungsportfolios der Gesellschaft kurzfristig durchführen zu können.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20.10.2026 (einschließlich) das Grundkapital, um weitere insgesamt bis zu 1.000.000,00 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 1.000.000 neuen Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Die neuen Aktien werden in Form von Stammaktien ausgegeben. Diese neuen Stammaktien werden zu einem Betrag von mindestens 1,00 € je Stammaktie ausgegeben. Ein Agio soll nicht erhoben werden. Auch die neuen Aktien lauten satzungsgemäß auf den Inhaber.

Die neuen Aktien sind bereits für das/die Geschäftsjahre gewinnberechtigt, für die ein Gewinnverwendungsbeschluss gem. § 174 AktG noch nicht gefasst wurde.

Die Ermächtigung kann in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen.

Bei dieser Kapitalerhöhung gegen Bareinlage wird den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Der Vorstand wird ermächtigt, den Aktionären das gesetzliche Bezugsrecht auch in der Weise zu gewähren, dass die neuen Aktien von einem Kreditinstitut gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus und Dritte die nicht gezeichneten neuen Aktien mindestens zum beschlossenen Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können. Die Kosten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung trägt die Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat wird im Zuge des entsprechenden Hauptversammlungsbeschlusses ermächtigt, den §5 der Satzung (Grundkapital) entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital, auch ausdrücklich mehrmalig, zu ändern und anzupassen. Die Möglichkeit zur mehrmaligen Änderung der Satzung ist bei einer nur teilweisen und damit ggf. mehrmaligen Nutzung der Ermächtigung zur Kapitalerhöhung geboten und notwendig.

Die Beschlussfassung erfolgt getrennt nach Stamm- und Vorzugsaktien

Verfahrenshinweise – Informationen für die Aktionäre

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 2.000.000,00 € und ist eingeteilt in 2.000.000 Stückaktien. Von diesen 2.000.000 Stückaktien sind 1.900.000 Stück Stammaktien und 100.000 Stück Vorzugsaktien.

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Mit den Vorzugsaktien ist satzungsgemäß kein Stimmrecht, aber ein Teilnahmerecht an der Hauptversammlung verbunden. Die Gesellschaft hat keine eigenen Aktien. Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung sind daher insgesamt 1.900.000 Stammaktien stimmberechtigt.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimm- und Antragsrechts in der Hauptversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben. Soweit die Aktien girosammelverwahrt sind, erfolgt der Nachweis durch eine von dem depotführenden Institut in Textform erstellte Bescheinigung über den Anteilsbesitz, die sich auf den einundzwanzigsten Tag vor der Hauptversammlung, d.h. den 30.03.2022 (Nachweisstichtag) beziehen muss.

Soweit die Aktien nicht girosammelverwahrt sind, erfolgt der Nachweis bezogen auf den vorstehend genannten Zeitpunkt auf geeignete andere Weise, sofern diese Aktionäre nicht bereits bei der Gesellschaft als Aktionäre registriert sind.

Der Nachweis muss der Gesellschaft unter der Adresse

Pharm-Net AG
Rheinallee 1
67061 Ludwigshafen
E-Mail: post@pharm-net.de

mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens mit Ablauf des 13.04.2022 zugehen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der Gesellschaft.

Der Nachweisstichtag und eine Anmeldung zur Hauptversammlung haben keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien. Aktionäre können über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin uneingeschränkt verfügen.

Teilnahme- und stimmberechtigte Aktionäre sind berechtigt, sich in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten vertreten und ihr Stimmrecht durch den Bevollmächtigten ausüben zu lassen.

Anträge von Aktionären zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt oder Wahlvorschlägen sind ausschließlich an die folgende Adresse zu übersenden:

Pharm-Net AG
Rheinallee 1
67061 Ludwigshafen
E-Mail: post@pharm-net.de

Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Informationen zur Einladung, Tagesordnung einschließlich Beschlussvorschläge und zur Anmeldung erhalten Sie auch unter www.pharm-net.de

Ludwigshafen, im Februar 2022

Pharm – Net AG
Der Vorstand

gez. Detlef Dusel
(CEO)

gez. Andreas Jeske
(COO)